



17. April 2019

Schriftliche Anfrage

Von Mischa Schiwow (AL)

Seit September 2017 ist die neue städtische Wohnüberbauung im Areal Hornbach im Bau. Der Bezug der 125 Wohnungen und Gewerberäume soll ab 2021 etappenweise stattfinden. In seiner Kommunikation weist der Stadtrat darauf hin, dass mit dem Bau dieser neuen Wohnsiedlung Hornbach das Angebot an kostengünstigen Wohnungen im Seefeld erhöht werden kann. Die Mieten im Quartier Riesbach und insbesondere im Seefeld stehen bekanntlich unter einem besonders hohen Druck, unzählige Liegenschaften und Wohnungen sind in den letzten Jahren luxussaniert worden, was die Mietpreisspirale in die Höhe getrieben hat und die einkommensschwächste Bevölkerung aus dem Quartier vertreibt. Bei der Vermietung ihrer Wohnungen appliziert die Liegenschaftsverwaltung nun neu das Prinzip der „E-Vermietung“, bei welchem die Auswahl unter den gültigen Bewerbungen durch einen Zufallsgenerator getroffen wird.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Stadtrat der Ansicht, dass bei der Vermietung der 125 Wohnungen auch quartierspezifische Bedürfnisse berücksichtigt und ein Beitrag an die soziale Kohäsion des Quartiers geleistet werden sollen?
2. Wie soll sichergestellt werden, dass bei den Erstvermietungen in der Siedlung Hornbach auch langjährig im Quartier wohnende Personen zum Zug kommen, die kürzlich verdrängt worden sind oder denen eine Kündigung bevorsteht (z.B. Mieterinnen und Mieter an der Zollikerstrasse 19 – 23 oder Hofackerstrasse 1 – 5a)
3. Ist geplant bei der Bearbeitung der Bewerbungsdossiers, also vor der Auswahl durch den Zufallsgenerator, die individuelle Situation der Antragsteller/innen und ihr Bezug zum Quartier zu gewichten?
4. Welche Kriterien gelten für die Erstvermietung der Gewerberäume?